

Umsetzung eines Mitarbeitervertreters

VerwG.EKD I-0124/G32-02, 28.4.2003

Der Leitsatz zum Beschluss des VerwG.EKD I-0124/G32-02 vom 28. April 2003 lautet:

Der Antrag der Mitarbeitervertretung, der Dienststelle die außergerichtlichen Kosten für den Beistand der Mitarbeitervertretung im zweiten Rechtszug aufzuerlegen, kann mangels Rechtsgrundlage nicht als prozessualer Kostenantrag verfolgt werden, sondern nur als materiell-rechtlichen Antrag nach § 30 Abs. 2 MVG.EKD.

Hinweis: Vorangegangenes Eilverfahren: VerwG.EKD I-0124/G29-02 vom 16. Dezember 2002

Fundstelle: Die Mitarbeitervertretung 1/04, S. 35